

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
10.	Grünstädtel.	Gemeindevorstand Weigel in Grünstädtel.	Gemeindevorstand Nestler in Grünstädtel.	Keller'sche Schankwirthschaft in Grünstädtel.
11.	Hundshübel.	Gemeindevorstand Engert in Hundshübel.	Gemeindevorstand Tröger in Hundshübel.	Gasthof zum goldenen Hirsch in Hundshübel.
12.	Jugel.	Gemeindevorstand Wittig in Jugel.	Gemeindevorstand Ufer in Jugel.	Themel'sche Schankwirthschaft in Unterjugel.
13.	Langenberg.	Gemeindevorstand Wolf in Langenberg.	Gemeindevorstand Reppel in Langenberg.	Wolf'sche Schankwirthschaft in Langenberg.
14.	Lauter mit dem ehemaligen Grundstücke Durkhardtswalde.	Gemeindevorstand Weidauer in Lauter.	Gemeindevorstand Schneider in Lauter.	Espig'scher (früher Weidauer'scher) Gasthof in Lauter.
15.	Markersbach mit Unterscheibe.	Gemeindevorstand Mey in Markersbach.	Gemeindevorstand Schramm in Markersbach.	Gasthof zum Kaiserhof in Markersbach.
16.	Mittweida mit Obermittweida.	Gemeindevorstand Nestler in Mittweida.	Gemeindevorstand Solbrig in Mittweida.	Gasthof zum goldenen Hahn in Mittweida.
17.	Reidhardtsthal mit dasigem Gute und Muldenhammer.	Gemeindevorstand Bretschneider in Wolfsgrün.	Oekonomieverwalter Zeißer in Muldenhammer.	Gasthof in Reidhardtsthal.
18.	Neuheide mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Heyne in Neuheide.	Gemeindevorstand Sippach in Neuheide.	Gasthof in Neuheide.
19.	Neuwelt mit Untersachsensfeld und dem Hammergute Untersachsensfeld.	Gemeindevorstand Epperlein in Neuwelt.	Gemeindevorstand Reinwart in Neuwelt.	Salzer'sche Schankwirthschaft in Neuwelt.
20.	Obersachsensfeld mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Wüßing in Obersachsensfeld.	Gemeindevorstand Kircheis in Obersachsensfeld.	Gasthof zum Löwen in Obersachsensfeld.
21.	Oberstüßengrün.	Gemeindevorstand Müller in Oberstüßengrün.	Gemeindevorstand Hendel in Oberstüßengrün.	Böttcher'scher Gasthof in Oberstüßengrün.
22.	Böbla mit Pfeilhammer.	Gemeindevorstand Keller in Böbla.	Gemeindevorstand Heyn in Böbla.	Schramm'scher Gasthof in Böbla.
23.	Raschau.	Gemeindevorstand Hänel in Raschau.	Gemeindevorstand Richter in Raschau.	Gasthof zum goldenen Anter in Raschau.
24.	Rittersgrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Neubert in Rittersgrün.	Gemeindevorstand Müller in Rittersgrün.	Hensel'scher Gasthof in Rittersgrün.
25.	Schönheide: Brandcataster-Nummern 1—53, 265—430, 444—468 D. u. 470.	Gemeindevorstand Haupt in Schönheide.	Gemeindevorstand Gustav Emil Leißner in Schönheide.	Restaurationslocal im Rathhause zu Schönheide.
26.	Schönheide: Brandcataster-Nummern 54—264, 431—443 und 471 eventuell folgende.	Kaufmann Victor Oschay in Schönheide.	Kaufmann Heinrich Schönfelder in Schönheide.	Carl August Männel's Restauration in Schönheide.
27.	Schönheiderhammer mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Poller in Schönheiderhammer.	Gemeindevorstand Hendel in Schönheiderhammer.	Hendel'scher Gasthof in Schönheiderhammer.
28.	Sofa mit Zimmeracher und Auersberger Häusern.	Gemeindevorstand Gläser in Sofa.	Gemeindevorstand Christian Carl Unger in Sofa.	Commungasthof in Sofa.
29.	Steinbach mit Sauschwemme.	Gemeindevorstand Unger in Steinbach.	Gemeindevorstand Teubner in Steinbach.	Gasthof in Steinbach.
30.	Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Schneider in Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Kaufmann in Tellerhäuser.	Gasthof zu Tellerhäuser.
31.	Unterstüßengrün.	Gemeindevorstand Martin in Unterstüßengrün.	Gemeindevorstand Leißner in Unterstüßengrün.	Schmidt'scher Gasthof in Unterstüßengrün.
32.	Wildenau.	Gemeindevorstand Stiehler in Wildenau.	Gemeindevorstand Dehnel in Wildenau.	Börner'scher Gasthof in Wildenau.
33.	Wildenthal mit dasigem Hammerwerke.	Gemeindevorstand Ott in Wildenthal.	Gemeinderathsmittglied Seyer in Wildenthal.	Drechsler'scher Gasthof in Wildenthal.
34.	Wittigsthal mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Gündel in Wittigsthal.	Kaufmann Schmidt in Wittigsthal.	Gasthof zu Wittigsthal.

## Erlass.

### Ufer- und Wasserbauten betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß der Vorschrift in § 4 des Mandates vom 7. August 1819, wornach Ufer- und Dammbauten nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden dürfen, vielfach nicht nachgegangen wird, daß vielmehr derartige Bauten nicht nur ohne Genehmigung, sondern auch unzeitig und zu unrichtiger Zeit zum Nachtheile der Regularität des Wasserbettes, wie der betheiligten Grundstücksbesitzer ausgeführt werden.

Man findet sich daher veranlaßt, gebachte Vorschrift mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft werden geahndet werden, sowie daß in jedem Falle rechtzeitig die erforderliche Genehmigung hier einzuholen ist.

Wenn ferner häufig aus Anlaß von Reparaturen an bestehenden Wassertriebwerken und Anlagen, namentlich bei Umlegung des Fachbaumes, Erneuerung der Grabeneinlassschützen, der Wehrmauern oder Heerdwände, oder auch Herstellung von Fangdämmen erhebliche Veränderungen vorgenommen worden sind, welche nach § 25 der Reichsgewerbeordnung nur mit obrigkeitlicher Genehmigung zulässig waren, ein Verfahren, welches nicht nur gesetzwidrig, sondern im Interesse der übrigen an der Wasserbenutzung Beteiligten, wie der Flusspolizei nicht zu dulden ist, so wird andurch angeordnet, daß alle Reparaturen an Wasser- und Triebwerken vor deren Ausführung zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M. für jeden Contraventionsfall hier anzumelden sind.

Schwarzenberg, am 2. October 1884.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Jrhr. v. Wirking.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie bereits gemeldet worden, wird im Reichsgesundheitsamte gegen Ende October eine Sachverständigen-Commission, in welche auch grundsätzliche Impfgegner berufen werden, zusammen treten, um über die sogenannte Impffrage zu beraten. Die Anregung hierzu hat der Reichstagsbeschluss vom 6. Juni 1883 gegeben, die beim Reichstage eingegangenen 28 Petitionen gegen das Schutzpockengesetz dem Reichskanzler zur Kenntnisknahme und mit dem Ersuchen zu überreichen: „1) eine Commission von Sachverständigen zu berufen, welche unter Oberleitung des Reichsgesundheitsamtes den gegenwärtigen physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage, insbesondere in Bezug auf die Gefahren, welche die Impfung mit der größtmöglichen Sicherheit zu umgeben geeignet sind, prüft, und welche — eventuell unter allgemeiner Durchführung der Impfung mit animaler Lymphe — Maßregeln zum Zweck dieser Sicherungen vorschlägt; 2) eine brauchbare Impfstatistik herbeizuführen auf Grund obligatorischer Anzeigepflicht bezüglich der vorkommenden Pockenkrankungen und deren Verlauf an die zuständige Reichsbehörde.“ Die Ende October zusammen tretende Sachverständigen-Commission soll namentlich berathen über die seitens des Reichsgesundheitsamtes in Aussicht genommenen Maßregeln, welche eine sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Ausführung des Impfgeschäftes zum Zwecke haben, um den bei Handhabung des Impfgeschäftes zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, sowie über die in § 9

des Impfgesetzes vorbehaltene Errichtung einer angemessenen Anzahl von Impfinstituten zur Beschaffung und Erzeugung von animaler Lymphe.

— Der Verband deutscher Feuerversicherungs-Gesellschaften hat den Beschluss gefasst, die Frage einer zeitgemäßen Reform der allgemeinen Versicherungsbedingungen einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke ist eine Versammlung auf den 24. October nach Berlin ausgeschrieben worden.

— Schweiz. Auf dem Wege der Volksabstimmung ist im Kanton Zürich vor einiger Zeit die Wiedereinführung der Todesstrafe im Prinzip beschlossen worden. Der große Rath des Kantons hat infolgedessen dem Artikel 5 der Verfassung folgende Fassung gegeben: „Das Strafrecht ist nach humanen Grundsätzen zu gestalten. Kettenstrafe darf niemals, Todesstrafe nur in Fällen von Mord zur Anwendung kommen.“ Bei den jüngsten Manövern haben sich die Truppen des Kantons Tessin sehr unbotmäßig gezeigt. Als Parole und Paswort war nämlich „Tessin“ und „träge“ ausgegeben worden und in dieser Zusammenstellung erblickten die Tessiner einen ihnen absichtlich von den deutschen Kommandirenden angethanen Schimpf. Die Abneigung der Tessiner gegen die Deutschen war so heftig, daß ein tessinischer Offizier ausrief: „Unsere Interessen liegen nach der italienischen Seite hin, unsere Straßen, unsere Flüsse gehen nach Italien, es braucht nur wenig, daß wir auch dahingehen.“

— Frankreich. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Vertrag mit den Unternehmern der

zu erbauenden Stadtbahn in Paris unterzeichnet. Die Regierung wünscht durch beschleunigte Inangriffnahme dieses Baues Beschäftigung für die Pariser Arbeiter während des Winters zu schaffen, da auch dort eine ausgedehnte Arbeitslosigkeit drohend bevorsteht. — Um den Eponeer Arbeitern Beschäftigung zu bieten, hat der Kriegsminister Campenon einen Credit von 2 Millionen Frank für Abtragung der alten Eponeer Festungswerke gefordert.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Auf der Wildstruffer Straße erregte dieser Tage eine Hinaussetzung eines Miethers Mitleid, dessen ärmliches Mobiliar weithin die Straße deckte und viele Neugierige anzog. Wir kennen den Ermittrenden und den Ermittirten nicht; also nur vom Standpunkte der Menschlichkeit und christlichen Nächstenpflicht ist zu sagen, daß diese äußerste Rechtsconsequenz einen tiefschmerzlichen Eindruck macht. In 90 Fällen mag Leichtsinns des Familienhauptes die Ermiffion verschulden — Leichtsinns, nicht etwa blos Armuth, denn er weiß die Ermiffion voraus und wird nicht reicher, wenn er sie abwartet. Aber in zehn Fällen von hundert kommen Umstände zusammen, die namentlich im Hinblick auf Familie und Kinder des Betroffenen höchst beklagenswerth sind. Wie oft geht da der Vermögende ahnungslos vorbei, und der, welcher auf das Elend achtet und helfen möchte, hat die Mittel nicht.

— Leipzig, 4. October. Heute Morgen wurde hier ein schreckliches Familiendrama, welches sich gestern Abend hier zugetragen hat, bekannt. Ein in der Auen-

straßguter wie jüngster Pulverschönlich war Flasche Eber'schraütter lassen Entfö nigin von inter (d. i. Prob brau ment cultu abgel 1885 durch baillen den i Dage förber ihrer etwa melb mular Besti Secr Sout 1. N zusen Plau welch Prog und ischen ersche felben an d dies r Erklä ferer Berke Kauf der u mit Stell tücht Abfch Zeit aufge gefah abend münz Dieß einige öftere Boche schlag Nach und z gezog graut des G sodar wurde jedoch wie e enttä Falls Gesck o ber tism bishe Glau gang Delk der z zu de der er nicht dieser Seite schen sich ge richt